



Termin am:		Uhrzeit von	bis
Mitarbeiter/in 1:			
Mitarbeiter/in 2:			
Mitarbeiter/in 3:			
Mitarbeiter/in 4:			

Corona-Virus (SARS-CoV-2)

Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Besucherinnen und Besucher der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Situation werden Sie gebeten die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Waren Sie in den letzten 2 Wochen in einem der Corona-Virus-Risikogebiete (gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts)?

Ja Nein

2. Hatten Sie wissentlich persönlichen Kontakt zu einer Person, bei der das Corona-Virus im Labor nachgewiesen wurde?

Ja Nein

3. Weisen Sie grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten auf?

Ja Nein

Haben Sie eine der Fragen mit „**Ja**“ beantwortet, kann Ihnen der Zutritt zur Verwaltung leider **nicht gewährt werden**.

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	

Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zum Zwecke des Gesundheitsschutzes und zur Nachverfolgung von Infektionsketten die erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten darf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationspflichten nach Art. 13 Abs.1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vertreten durch den Bürgermeister Björn Bernhard
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-0

Internet: www.vgzmland.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Landauer Str. 18-20
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/8062-111
E-Mail: k.bruegel@vgzmland.de

Beschreibung der Verarbeitung:

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land hat zum Schutz ihrer Mitarbeiter auf Grund der räumlichen Gegebenheiten und auf Grund der Vielzahl an Besuchern in der Verwaltung interne Schutzmaßnahmen im Pandemiefall Corona-Virus (SARS-CoV-2) ergriffen. Hierzu zählt neben den durch Rechtsverordnung verpflichtenden Angaben der Kontaktdaten auch, dass von den Besuchern in der Verwaltung abgefragt wird, ob sie in einem Risikogebiet waren, ob grippeähnliche Krankheitssymptome bestehen, und ob Kontakt zu Covid-19 Erkrankten bestand.

Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Gesundheitsschutz unserer Besucher und unserer Mitarbeiter. Rechtsgrundlage zur Erhebung und Verarbeitung ist die Einverständniserklärung des Betroffenen selbst. Die Angabe der personenbezogenen Daten geschieht freiwillig.

Empfänger der personenbezogenen Daten und Speicherdauer:

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Die Kontaktdaten und freiwilligen Angaben werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

Ihre Rechte:

Sie haben als betroffene Person in Bezug auf die erhobenen Kontaktdaten das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Löschung. Des Weiteren können Sie jederzeit ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen. Nutzen Sie zur Wahrnehmung Ihrer Rechte die obigen Kontaktdaten des Verantwortlichen. Der Verantwortliche wird eine Löschung der Kontaktdaten unabhängig davon nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vornehmen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz